

Herzlich willkommen im Naturschutzgebiet Düne am Treßsee!

Naturschutzgebiete sind sehr beliebt als Naherholungsgebiete. Sie sind ausgewiesen, weil sie Rückzugsraum bedrohter Tier- und Pflanzenarten darstellen. Wir freuen uns, wenn Sie sich für die geschützten Lebensräume interessieren; gleichzeitig bitten wir Sie, Rücksicht auf die Schutzbedürfnisse der Tiere und Pflanzen zu nehmen und sich an folgenden Regeln zu halten:

- **Hunde bitte anleinen!**
- **Bitte keine wildlebenden Tiere stören!**
- **Bitte nichts zurücklassen!**
- **Bitte nichts mitnehmen!**

Insbesondere in der Brut- und Setzzeit (die Zeit, in der Tiere brüten beziehungsweise Junge zur Welt bringen) gilt eine **besondere Aufsichtspflicht über Hunde** auf und an allen Grünflächen.

Die an der Düne am Treßsee noch vorkommende Bekassine (Vogel des Jahres 2013) beispielsweise ist ein Bodenbrüter und auf eine möglichst ungestörte Brut- und Setzzeit angewiesen.



Frei laufende Hunde sind für Rast- und Brutvögel ein großes Problem: Sie versuchen, vor ihnen zu flüchten. Aufscheuchen bedeutet für den Vogel: Er kann in dieser Zeit nicht fressen. Flucht kostet Energie; die Fettreserven verringern sich. Sein Gelege kühlt aus oder wird überhitzt, der Jungvogel stirbt womöglich im Ei. Er kann Eier oder Jungen nicht vor Feinden schützen.

Zudem gibt es viele Menschen, insbesondere kleine Kinder, die Hunde als Bedrohung wahrnehmen.

Um ein besseres Miteinander zu erreichen, **leinen Sie Ihren Hund bitte an!**

Naturschutzverein Obere Treenelandschaft

04630-936096

www.oberetreenelandschaft.de

